



GEMEINDE UND BÜRGER



Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 8. März 2012

Nr. 2/2012

Kreisverkehr

In der Zeit vom 19.03.2012 bis voraussichtlich 21.09.2012 ist in Marklkofen wegen des Ausbaues der Ortsdurchfahrt „Kreisverkehr Staatsstraße 2083 – Kreisstraße DGF 40 – Bahnhofstraße“ mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Der LKW-Verkehr wird größtenteils für die gesamte Bauzeit in beiden Richtungen über die DGF 19 (Milchstraße) und DGF 11 (Dammstraße) umgeleitet. Die Ortsdurchfahrt ist während dem 1. Bauabschnitt gesperrt. Der Anliegerverkehr wird innerorts umgeleitet.

Davon sind auch der Busverkehr der Linien 15 und 15 b betroffen. Die Bushaltestelle Pfarrplatz wird vorverlegt. Die Ersatzhaltestelle wird für die Zeit von 19.03. bis voraussichtlich Ende Mai auf Höhe Reisbacher Str. 3 (Malergeschäft Pickl) eingerichtet. Die Abholzeit wird sich hier um 2 Minuten nach vorne verschieben. Weitere Auskünfte erteilt hierzu die Fa. Ebenbeck (Tel. erreichbar von Mo.-Fr. zwischen 08.00 und 12.00 Uhr unter 08731/71377).

Die Haltestellen der Grund- und Hauptschule Marklkofen/Frontenhausen werden mindestens 5 Minuten früher angefahren. Auch bei den Rückfahrten kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Wir bitten die Eltern und Schüler für diese Maßnahme um Verständnis.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die bestehenden Absperrungen und Haltverbote zu beachten.

Bei Fragen zur Baumaßnahme bzw. Sperrung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Tel.: 08732/911912.

Die Umleitungspläne für den innerörtlichen Verkehr -vereinfachte Darstellung- stehen auf der Homepage www.marklkofen.de zur Verfügung bzw. sind im Rathaus einsehbar. Sofern weitere verkehrsrechtliche Anordnungen erfolgen, werden diese ebenfalls auf der Homepage bzw. im Aushang veröffentlicht.

Ausbau Breitbandversorgung

Der Ausbau der Breitbandversorgung für die Ortsteile Steinberg, Freinberg, Warth, Birnthal und Wunder erfolgt ab 05.03.2012. Die Glasfasertrasse verläuft von Bruckmühl entlang der DGF 19 (Milchstraße) bis Steinberg. Während der Bauphase ist mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Entlang der Milchstraße ist der Fußgänger Gehweg betroffen. Die Gemeindestraße Seeblick wird voraussichtlich teilweise gesperrt und ist nur für die Anlieger freigegeben. Die Anlieger werden frühzeitig von den Sperrungen durch die Baufirma informiert. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die bestehenden Absperrungen und Umleitungen zu beachten.

Warnung vor dubiosen Anrufen: Einfach auflegen

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen dubiose Telefonanrufe angeblich von der Polizei erhalten, obwohl definitiv nicht die Polizei am Ende der anderen Leitung ist. So gingen in den vergangenen Wochen bei Bürgern in Oberbayern Anrufe ein, in denen mittels einer Bandansage mitgeteilt wurde, dass es sich um eine Mitteilung der Polizei handle.

Da die Polizei wegen missbräuchlicher Benutzung der Daten des Angerufenen bzw. wegen mehrfacher verdächtiger Anrufe in der Wohngegend ermittelte, soll der Angerufene die Telefontaste 1 drücken, um weitere Informationen zu erhalten. Es ist jedoch der Fall, dass die Angerufenen beim Drücken der Taste 1 auf eine kostenpflichtige Warteschleife weiterverbunden und abgezockt werden.

Da die Polizei zurzeit keine Umfragen durchführt und schon gar nicht mittels Bandansagen wahllos Bürger anruft, wird in solchen Fällen empfohlen, nicht zu reagieren und keinesfalls nach Aufforderung eine Telefontaste zu drücken, sondern einfach aufzulegen. Wer so einen Anruf erhält, sollte die Polizei verständigen.

Schäden online melden

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Schäden, die ihnen im Gemeindegebiet auffallen (beispielsweise defekte Straßenbeleuchtung, überhängende Äste/Sträucher, Müllablagerungen, etc.), direkt über ein Formular auf der Gemeindehomepage www.marklkofen.de an die Gemeinde melden.

Theateraufführung „Brautschau im Irrenhaus“

Heuer präsentiert die Theaterbühne das Stück „Brautschau im Irrenhaus“. Der Huberbauer und seine Frau haben einen Sohn. Dieser lebt so in den Tag hinein, ist ein richtiger Faulpelz und wohnt gerne kostenfrei bei seinen Eltern. Die Wäsche kriegt er gewaschen und täglich wird ihm das Essen auf den Tisch gestellt. Dem Bauern reicht's allmählich und er geht auf Brautschau für seinen Buben. Da der Bauer aber nicht mehr so recht weiß, wie und wo man Frauen kennen lernt, setzt er eine Anzeige in die Zeitung. Auf das Inserat hin melden sich drei flotte Frauen jeden Coleurs. Nachdem außer dem Bauern und seinem Knecht niemand über die Anzeige Bescheid weiß, gibt sich mal der Bauer, mal der Knecht als die Person aus, welche eine Frau sucht. So kommt es natürlich zu unzähligen Verwirrungen, plötzlich sind ja

viele Frauen am Hof und die Bäuerin kennt sich nicht mehr aus...

Die Aufführungen finden vom 12. bis 15. April jeweils um 20.00 Uhr im Pfarrheim statt. Den Kartenvorkauf übernimmt die Sparkasse. Ab wann es Karten gibt, wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.



VdK-Sprechtage im Rathaus

Der nächste VdK-Sprechtage im Rathaus findet erst am Dienstag, den 08. Mai von 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr statt. Seit heuer wird nur noch alle zwei Monate ein Sprechtag im Rathaus abgehalten. Das Infoblatt mit den Terminen liegt in den Prospektständern auf.

Unterstützung für Senioren - Gemeinde sucht Freiwillige -

Auf Initiative des Seniorenbeauftragten Otto Lommer möchte die Gemeinde Marklkofen ein Netzwerk zur Unterstützung von Senioren und Seniorinnen im Alltag aufbauen. Denn z.B. bei Einkaufsfahrten oder Fahrten zum Arzt, Gartenarbeiten oder kleineren Arbeiten im Haushalt sind ältere Mitbürger oft auf Hilfe angewiesen. Es werden deshalb Privatpersonen gesucht, die sich gerne auf freiwilliger Basis für ihre Mitmenschen engagieren möchten. Wünschenswert wäre es, wenn in jedem Gemeindeteil mindestens eine Person gefunden werden könnte, auf deren Hilfe die Seniorinnen und Senioren zurückgreifen können. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Rathaus oder telefonisch unter 08732/91190.

Ferienprogramm

Die Ferienprogrammanmeldung findet heuer voraussichtlich am Samstag den 23. Juni 2012 von 10.00 bis 11.30 Uhr im Rathaus statt.

Es wurden auch bereits wieder Karten für die Further Waldbühne reserviert: am 29. Juli 2012 für „Pippi Langstrumpf“.

Ende der analogen Satellitenübertragung

Über 900.000 Haushalte in Bayern empfangen ihre Fernsehprogramme derzeit noch über das analoge Satellitensignal. Am 30.04.2012 endet jedoch die Ära des analogen Satellitenfernsehens in Deutschland. Zu diesem Termin werden sämtliche über Satellit verbreiteten analogen Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks abgeschaltet. Satellitenfernsehen ist ab diesem Zeitpunkt nur noch digital möglich. Eine einfache Methode, um festzustellen, ob man von der Abschaltung des analogen Satellitensignals betroffen ist, ist der Blick auf die Videotextseite 198, die im Bayerischen Fernsehen, im Ersten und bei anderen Programmen gesendet wird. Erscheint dort ein Hinweis auf die Abschaltung des analogen Satellitensignals, ist der Empfang noch analog und es gilt zu handeln. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.klardigital.de, des Weiteren liegen Info-Flyer im Rathaus aus.

Rundfunkgebührenfreiheit für Internet- PC als Zweitgerät im nicht ausschließlich privaten Bereich

Nach der einschlägigen Bestimmung des Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) ist für neuartige Rundfunkempfangsgeräte im nicht ausschließlich privaten Bereich keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Vorschrift dahin ausgelegt, dass die Vorschrift auch dann anzu-

wenden ist, wenn das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät als Erstgerät auf demselben Grundstück zum Empfang bereitgehalten wird, dem auch der PC als Zweitgerät zuzuordnen ist, ohne dass es darauf ankommt, ob auch das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät in dem nicht ausschließlich privat, sondern auch beruflich genutzten Bereich des Grundstücks oder der Wohnung bereitgehalten wird. Denn einerseits sind solche Geräte nicht selten tragbar (Laptops, internetfähige Mobiltelefone) und entziehen sich von daher einer festen Zuordnung zu bestimmten Räumlichkeiten. Andererseits dienen die neuartigen Geräte – vor allem im nichtprivaten Bereich – häufig nicht (primär) dem Rundfunkempfang, sondern werden als Arbeitsmittel benutzt. (s. Urteil v. 17.08.2011, 6 C 15.10)

Beratungstermine und Info-Stammtisch für Blinde und Sehbehinderte

Für Sehbehinderte und Blinde bietet der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. regelmäßige Beratungstermine und Treffen an. Der Infostammtisch findet jeden 1. Freitag im Monat von 14 – 17 Uhr in Dingolfing im Fortuna-Stüberl, Bahnhofstr. 57 statt. Leitung: Walter Bichlmeier, Tel.: 09953/2303

Die Beratungen finden in Landshut im Nebenzimmer des "Restaurants am Bahnhof", Bahnhofplatz 1, 84034 Landshut an jedem 2. Freitag im Monat von 13.00 – 15.00 Uhr statt. Ansprechpartner ist Herr Albert Hoschek, Tel.: 08765/9384481.

Pflegebeauftragter

Der Pflegebeauftragte am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für alle Belange Pflegebedürftiger, ihrer Angehörigen und der Pflegekräfte zur Verfügung zu stehen, wenn es um Missstände in der Pflege geht. Betroffene können ihm ihre Anliegen und Hinweise mitteilen; Vertraulichkeit wird gewährleistet, personenbezogene Daten bleiben auf Wunsch außen vor. Der Pflegebeauftragte gibt dem Betroffenen eine kurze ergebnisorientierte Rückmeldung.

Der Pflegebeauftragte ist telefonisch erreichbar unter der kostenlosen Rufnummer **0800 / 0114353**. Diese Pflegehotline ist rund um die Uhr geschaltet, damit Anliegen und Beschwerden jederzeit angebracht werden können. Ferner können sich Betroffene per Online-Formular unter www.pflegebeauftragter.bayern.de an ihn wenden.

Zum Bayerischen Pflegebeauftragten hat die Bayerische Sozialministerin, Frau Staatsministerin Christine Haderthauer, MdL am 26.01.2011 Herrn Ministerialdirigent Werner Zwick, stellvertretender Amtschef und Leiter der Grundsatzabteilung im Bayerischen Sozialministerium, bestellt.

Bus- und Bahnfahrpläne

Im Rathaus liegen die neuen Hefte mit den Fahrplänen der Busse im Nahverkehr des Landkreises Dingolfing-Landau sowie der Bahnlinien Passau-Landshut-München, Plattling-Bayerisch Eisenstein und die Verbindungen von Freising zum Flughafen München auf.

Kompostieranlage wieder geöffnet

Seit 1. März ist die Kompostieranlage wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind

Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich. In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Bei Gefahr in Verzug kann die Straßenbaubehörde (z.B. Gemeinde, Landkreis) die Anpflanzung sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und die Kosten dem Grundstückseigentümer in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug wird der jeweilige Eigentümer schriftlich aufgefordert die Anpflanzung binnen einer angemessenen Frist ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsch sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschritte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt. Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begründung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre

Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsfährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.

- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Veranstaltungskalender

MÄRZ

Samstag, 10. März

- Gottesdienst in Steinberg um 18.00 Uhr mit anschließendem Pfarrfamilienabend im Gasthaus Baumgartner, Warth
- Abschlussfeier Wintersaison des ESC Steinberg um 18.00 Uhr im Vereinsheim
- nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Poxau um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Aiglkofen
- Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Marklkofen um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder-Lainer, Marklkofen

Montag, 12. März bis Sonntag, 25. März

- Haussammlung der FFW Marklkofen

Samstag, 17. März

- Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Steinberg um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth
- Starkbierfest des EC Poxau um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 20. März

- Seniorenstammtisch um 09.00 Uhr im Pfarrheim Marklkofen

Samstag, 24. März

- Jahreshauptversammlung des Fördervereins Erholungsgebiet Mittleres Vilstal e.V. mit Neuwahlen um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

- Jahreshauptversammlung ESC Marklkofen um 18.00 Uhr im Vereinsheim
- Jahreshauptversammlung der Garten- und Naturfreunde Marklkofen um 19.00 Uhr im Gasthaus Eder-Lainer in Marklkofen
- Danke-Essen Faschingsstimmung des SV Steinberg um 19.00 Uhr im Sportheim

Donnerstag, 29. März

- Infoabend über die „spielzeugfreie Zeit“ um 19.30 Uhr im Haus für Kinder Marklkofen

Samstag, 31. März

- Starkbierfest des ESC Steinberg um 17.00 Uhr im Vereinsheim des ESC
- Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Aiglkofen um 19.00 Uhr im Gasthaus Albrecht-Kösbauer, Poxau

APRIL

Samstag, 6. April

- Dienstversammlung der FFW Steinberg um 9.30 Uhr im FFW-Haus Steinberg
- Karfreitagsschießen mit Steckerlfischpartie des ESC Steinberg um 14.00 Uhr im Vereinsheim

Donnerstag, 12. April bis Sonntag, 15. April

- Theateraufführungen der Theaterbühne Marklkofen „Brautschau im Irrenhaus“ jeweils um 20.00 Uhr im Pfarrheim Marklkofen, am 15.04. um 13.00 Uhr beim Seniorennachmittag

Sonntag, 15. April

- Seniorennachmittag mit Theateraufführung um 13.00 Uhr im Pfarrheim Marklkofen
- Seniorennachmittag des VdK Ortsverbandes Steinberg um 14.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth
- Hauptversammlung des TSV Marklkofen um 18 Uhr im Vereinsheim der Fußballer

Samstag, 21. April

- U-14 Schülerturnier des ESC Steinberg um 8.00 Uhr im Vereinsheim des ESC

Samstag, 28. April

- Abschlussfeier der Schießsaison 2011/2012 der Seeschützen Steinberg um 19.00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

Sonntag, 29. April

- Erstkommunion in Marklkofen

Verantwortlich: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Geltinger, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732/9119-0

Nachdruck verboten

